

## **NBF/NBL-Fraktion**

Fraktionsvorsitzender: Andreas Moses

Dienstanschrift:

Am gebackenen Stein 11

61250 Usingen

Tel.: 0 60 81 / 58 70 80

Fax: 0 60 81 / 58 70 81

E-Mail: [info@rechtsanwalt-moses.de](mailto:info@rechtsanwalt-moses.de)

07. August 2019

An den Vorsitzenden der  
Stadtverordnetenversammlung  
Herrn Holger Bellino  
Konrad-Adenauer-Str. 5

61267 Neu-Anspach

### **Antrag der NBF/NBL-Fraktion zu verkaufsoffenen Sonntagen**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher!

Wir bitten Sie höflichst, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsterreichbaren Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

**Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Hessischen Landtag auf, eine Gesetzesänderung dahingehend vorzunehmen, dass zukünftig 4 verkaufsoffene Sonntage im Jahr ohne Anlaßbezug möglich sind, hilfsweise die Wirtschaftsförderung, den Erhalt von Arbeitsplätzen und innerstädtischen Verkaufs- und Ladenstrukturen im ländlichen Raum sowie die Vermeidung von Kaufkraftabfluß als Anlaß anzuerkennen.**

#### **Begründung:**

Verkaufsoffene Sonntage sind auch ohne Anlassbezug aus Gründen der Wirtschaftsförderung sinnvoll.

Gerade in einer Stadt wie Neu-Anspach, die wegen der Vielzahl der Berufspendler unter einem ganz erheblichen Kaufkraftabfluss in das Ballungszentrum Rhein-Main leidet, ist es wichtig, die örtlichen Geschäfte zu stärken, und möglichst viel Kaufkraft in Neu-Anspach zu binden.

Nur durch die Bindung einer möglichst hohen Kaufkraft in Neu-Anspach kann das Überleben der Einzelhändler auf Dauer gewährleistet werden, die neben dem Kaufkraftabfluss auch unter dem zunehmenden Internethandel zu leiden haben.

In Neu-Anspach besteht auch eine sinnvolle Regelung dahingehend, dass verkaufsoffene Sonntage erst mittags beginnen, um die Belange der Kirchen am Vormittag nicht zu beeinträchtigen.

Die Mitarbeiter der Neu-Anspacher Einzelhändler werden bei in der Regel 2 verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr nicht übermäßig belastet und erhalten für die entsprechenden Zeiten Gehalt oder Freizeitausgleich.

Sonntagsarbeit ist, auch wenn man das bedauern mag, in vielen Bereichen heute bereits üblich: Soldaten, Feuerwehrleute, Ärzte und Rettungssanitäter verrichten Sonntagsarbeit ebenso wie Tankstellenmitarbeiter, Bäcker, Pflegepersonal, Schichtarbeiter, Zugbegleiter und Lokführer, Piloten und Flugbegleiter, Fremdenführer, Museumsmitarbeiter, Gastronomen und Bedienungen und viele mehr.

Vor diesem Hintergrund wird eine Öffnung der Einzelhandelsgeschäfte in Neu-Anspach an 2 Sonntagen im Jahr auch von den Mitarbeitern der Einzelhändler keineswegs abgelehnt, für Neu-Anspach kann also insgesamt von einem großen Einvernehmen gesprochen werden.

Mit unserer Forderung, maximal 4 verkaufsoffene Sonntage im Jahr ohne Anlassbezug zu gestatten, unterstützen wir insoweit auch die entsprechenden Forderungen des heimischen Landtagsabgeordneten Holger Bellino in der Presse.

Für den Fall, daß der Gesetzgeber es verfassungsrechtlich als unmöglich ansieht, den Anlaßbezug gänzlich zu streichen, wird er aufgefordert, im Rahmen einer gesetzgeberischen Wertung die Wirtschaftsförderung, den Erhalt und Arbeitsplätzen innerstädtischen Verkaufsstrukturen im ländlichen Raum und die Vermeidung von Kaufkraftabfluß als Anlaß ausdrücklich anzuerkennen. Diese Aspekte sind mindestens so wichtig wie ein Volksfest oder eine Ausstellung.

Mit bestem Dank und freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'AM', with a horizontal line underneath it.

Andreas Moses  
Vorsitzender